



Nachtrag Nr. 1

Zum Luftfahrt-Haftpflicht-Versicherungsvertrag Nr. 4008 0000815...(Flugmodellsporclub Suhl e.V.)

Mit Wirkung vom 01. Januar 2011, 12 Uhr gelten nachfolgende Vertragsänderungen bzw. –
ergänzungen:

1. Ziffer I.1. des Vertrages erhält folgende Fassung:
Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht der Versicherungsnehmer aus dem Halten, Besitz und Betrieb von funkferngesteuerten (nicht autark operierenden) Flugmodellen aller Art bis zu einer maximalen Startmasse von 150 kg, jedoch bei Raketenantrieb mit einem Treibsatz von maximal 50 g. Hierzu gehören auch Modell-Heißluftballone, Modell-Luftschiffe, Drehflüglermodelle bzw. drehflügelbasierende Fluggerätekonstruktionen (ugs. Drohnen) und Lenkdrachen. Bei Raketenmodellen beträgt die maximale Startmasse 50 kg. Mitversichert gilt auch die gesetzliche Haftpflicht aus dem Halten, Besitz und Betrieb von motorgetriebenen Automodellen (Minicars) und Schiffsmodellen aller Art.

In Abweichung von § 4.1.10.3. – 4.1.10.5. der AVB 300/2008 gelten Sachschäden von Versicherungsnehmern untereinander mitversichert.

Nicht mitversichert gelten Personen- und Sachschäden von Versicherungsnehmern untereinander bei Wettbewerben.

2. Ziffer I.4. des Vertrages erhält folgende Fassung:
Die Selbstbeteiligung des versicherten Schadenverursachers beträgt EUR 150,00 je Schadensfall bei
 - a) Doppelbelegung einer freigegebenen Frequenz.
 - b) Sachschäden von Versicherungsnehmern untereinander.
3. Ziffer III. „Beiträge“ erhält folgende Fassung:
Der Jahresbeitrag je Modellhalter beträgt:
 - a) EUR 17,00 bei Deckungssumme EUR 1.500.000,00
 - b) EUR 25,00 bei Deckungssumme EUR 3.000.000,00jeweils inkl. gesetzliche Versicherungssteuer.

Der Zuschlag für Raketenmodelle entfällt.

Alle sonstigen Vertragsbestimmungen bleiben unverändert.

Dortmund / Kamenz, 15.12.2010 we.

